

Auszug für:

A u s z u g
aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lüdenscheid am
07.09.2021

2. Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: 183/2021

Die Vorsitzende formuliert einen Prüfauftrag an die Verwaltung mit folgendem Wortlaut, über den gesondert abgestimmt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum nächsten Hauptausschuss am 20.09.2021 zu prüfen, welcher Mehrbetrag für die Stadt Lüdenscheid entsteht, wenn die Geldleistungen für die Tagespflege pro Kind und Stunde analog der Leistungen des MK erhöht werden. Dies entspräche in der 1. Stufe 3,50 € (statt 3 €), in der 2. Stufe 4,60 € (statt 4 €) und in der 3. Stufe 5,80 € statt 5 €.

Zur Begründung gibt sie die Vorhaltung der U3-Plätze wie in der Kita-Bedarfsplanung vorgesehen an. Es soll eine „Abwanderung“ der Tagespflegepersonen zum Märkischen Kreis vermieden werden, da dort mehr Lohn gezahlt würde. Das würde im schlimmsten Fall ein noch größeres Loch bei U 3-Plätzen verursachen.

Der Prüfauftrag wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß §§ 22 - 24 SGB VIII“ tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die „Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß §§ 22 - 24 Sozialgesetzbuch VIII vom 10.07.2018 außer Kraft.

Der Beschlussvorschlag wird bei einer Enthaltung so angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1